
Die wahre Armutsfalle

Rezension von: Ronald Gebauer, Hanna Petschauer, Georg Vobruba, Wer sitzt in der Armutsfalle? Selbstbehauptung zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt, Edition Sigma, Berlin 2002, 231 Seiten, € 14,90.

„Ich will arbeiten gehen. Sonst kann ich mir eh nur eine Kugel in den Kopf schießen. – Aber es hilft mir niemand.“ Mit ungefähr diesen Worten umschrieb einer der Bewohner des Männerheims Meldemannstraße in der gleichnamigen Dokumentation von Elisabeth T. Spira sein Elend.

Wer auf der Armutskonferenz dieses Jahr zum Thema „Arm macht krank. Krank macht arm.“ war, weiß, dass dies kein Einzelschicksal ist. Haftentlassene, misshandelte und obdachlose Frauen, Drogensüchtige, psychisch Kranke – sie alle sind von Armut bedroht bzw. leben in ärmlichsten Verhältnissen, wollen heraus aus ihrer Lage und finden keine Hilfe. Kann man dies nicht als Armutsfalle bezeichnen? Nicht, wenn es nach Sozial- und Wirtschaftswissenschaftern geht. Diese bezeichnen vielmehr die institutionelle Grenze zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt, gekennzeichnet durch hohe Grenzsteuersätze und die damit verbundene hoch problematische Anreizstruktur, als Armutsfalle.

Gebauer, Petschauer und Vobruba untersuchen in ihrem Buch diese Armutsfalle. Sie gestehen die institutionelle Existenz dieser Grenze zu, allerdings, und dies ist auch die

Hauptaussage in ihrem Buch, widersprechen sie vehement der gängigen Interpretation der Armutsfalle: Es wird nämlich üblicherweise unterstellt, dass die Armutsfalle auch ein tatsächliches individuelles Verhalten bewirke, derart, dass die Betroffenen nur kurzfristige Einkommensmaximierung vor Augen hätten und damit übermäßig lange in der Sozialhilfe blieben. Die AutorInnen weisen darauf hin, dass eine derartige Konstruktion der Armutsfalle als Rationalitätenfalle ein erhebliches legitimatorisches Potenzial für Zwangsmaßnahmen gegen Sozialhilfeempfänger in sich birgt.

Nun könne man aber in keiner Weise von der Anreizstruktur auf das tatsächliche Verhalten schließen: „Erstens fehlt eine präzise Unterscheidung zwischen institutioneller Anreizstruktur und tatsächlichem individuellem Handeln und zweitens eine präzise Unterscheidung zwischen der aggregierten Arbeitslosenzahl (amtliche Statistik) und der Empirie individueller Arbeitslosigkeitsverläufe (Längsschnittdaten).“ (S.17)

Die AutorInnen untersuchen diese Frage nun auf zwei Methoden. Im quantitativen Teil nehmen sie Daten des Sozioökonomischen Panels in Deutschland (das seit 1984 existiert und seit 1992 ein eigenes Sozialhilfekalendarium hat) und versuchen, Längsschnittverläufe (für die Jahre 1991-1996) einzelner Personen auf die Existenz einer Armutsfalle zu überprüfen. Im zweiten, qualitativen Teil werden 26 Personen in Tiefeninterviews auf ihre persönlichen Erfahrungen mit der Sozialhilfe und der Problematik der „Armutsfalle“ abgefragt.

Die quantitative Untersuchung bestätigt, was auch bereits aus ande-

ren Ländern wie den Niederlanden, aber auch den USA bekannt ist: Die Verweilzeiten in der Sozialhilfe sind relativ kurz. Von 100 BezieherInnen von Sozialhilfe finden 59 binnen eines Jahres, 78 binnen drei Jahren und 83 binnen fünf Jahren wieder heraus (die restlichen 17 verbleiben allerdings fast ausnahmslos auf Dauer im Sozialhilfebezug) – der Median liegt bei 11,63 Monaten. Nach sozioökonomischen Gruppen betrachtet, sind Frauen absolut häufiger von Sozialhilfebezug betroffen, Ostdeutsche und AusländerInnen sind überrepräsentiert und nach dem Alter ist die Gruppe der 26- bis 35-Jährigen die am stärksten betroffene. AlleinerzieherInnen und insgesamt Haushalte mit Kindern sind öfter in Sozialhilfe und auch Personen, die gar keinen oder einen Lehrabschluss haben.

Die Personen wurden auch während des Sozialhilfebezugs befragt, ob sie sofort einen ihnen angebotenen Job annehmen würden. Hier antworteten 25,8% mit Ja, auf die Frage, ob sie es in mittelfristiger Zukunft vorhätten, antworteten 37,6% mit Ja. Dass die Autoren diese Differenz dahingehend interpretieren, dass es mittelfristig bis längerfristig ein erhebliches Arbeitskräftepotenzial aus der Sozialhilfe gäbe, erachte ich für eine Scheuklappen-Sicht, da nicht thematisiert wird, dass nach dieser Befragung mehr als 60% ja nicht vorhätten, wieder eine Arbeit aufzunehmen.

Bei der Betrachtung der Übergänge von Sozialhilfe in die Erwerbstätigkeit ist der abrupte, unmittelbare Übergang eher die Seltenheit. Ziemlich häufig gibt es ungeordnete Aufeinanderfolgen, die oft auch mit einer sehr großen zeitlichen Überlappung erfolgen. Die Tatsache, dass Perso-

nen also während des Sozialhilfebezugs häufig bereits erwerbstätig sind (obwohl dies teilweise Grenzsteuersätze von bis zu 100% bedeutet), ist allerdings jedenfalls ein guter Beleg dafür, dass die institutionelle Armutsfalle nicht so ohne weiteres auf das individuelle Verhalten wirkt. Auch die Behauptung, die Sozialhilfe würde einen faktischen Mindestlohn (bzw. Reservationslohn) bedingen, unter dem eben keine Arbeit angeboten würde, muss angesichts dieser empirischen Evidenz wenn nicht verworfen, so doch ziemlich in Frage gestellt werden.

Auch die Chance der Wiederaufnahme einer Arbeit wurde nach sozioökonomischen Merkmalen untersucht: Wenn auch nicht mit großer Signifikanz, so zeigen sich zwei Problemgruppen: Über 35-Jährige sowie Alleinerzieherinnen haben eine geringere Chance des Wiedereinstiegs. Die berufsbezogene Qualifikation erhöht wesentlich die Chance, wieder eine Arbeit zu finden. Biografische Ereignisse haben auch eine gewisse Signifikanz: Der Einzug einer Partnerin bzw. eines Partners und der Auszug eines Jugendlichen erhöhen die Chancen der Wiederaufnahme, die Geburt eines Kindes erhöht für Männer die Chancen, für Frauen reduziert er sie wenig überraschend deutlich. Für die Frage nach der Existenz einer Armutsfalle ist interessant zu betrachten, ob die Größe des Abstandes von Sozialhilfe und Einkommen einen Einfluss hätte – Tatsache ist, dass gerade Personen, die in Haushalten mit mehreren Personen leben, wo der Lohnabstand daher wesentlich geringer ist als bei Alleinstehenden, die Wiederaufnahme rascher erfolgt.

Insgesamt zeigt also die empirische

Evidenz, dass das Geld selbstverständlich für die Leute eine Rolle spielt und in ihre Rationalitätsüberlegungen eingeht, dass es aber auch nicht alles ist. Dies wird auch von der qualitativen Untersuchung bestätigt:

„In der Bewertung der Betroffenen gibt es relevantere materielle und immaterielle Kriterien, die als Argumente gegen den Verbleib in der Sozialhilfe angeführt werden. Dazu zählen auf der Kostenseite die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen (materielle Einschränkungen, immaterielle Nachteile wie Stigma und konflikthafte Beziehungen zu Sozialamtsmitarbeitern), die durch den Nutzen der Sozialhilfe nur bei einigen Interviewpartnern ausgeglichen werden konnten. Zwar konnten insbesondere die finanziellen Nachteile des Sozialhilfebezugs nicht bei allen Interviewpartnern durch Erwerbsarbeit überwunden werden, aber die Vorteile überwogen auf anderen Gebieten. Dazu gehörte für einige die bloße Tatsache, dass der Schritt in Erwerbstätigkeit endlich vollzogen werden konnte, aber auch die Wahrnehmung einer besseren Integration, gewachsener Anerkennung, Selbstverwirklichung sowie gewachsene Aufstiegs- und Entwicklungschancen.“ (S. 206)

Diese Ergebnisse sind sicherlich richtig und wichtig. Meines Erachtens ist allerdings eine leichte Neigung der AutorInnen, die Ergebnisse als Bestätigung ihrer Hypothese, dass die Armutsfalle nicht auf das individuelle Verhalten wirke, zu sehen, nicht abzusprechen. Es stellt sich nämlich die Frage, ob nicht die Entwicklung der Sozialhilfe von einer arbeitsmarktfernen Leistung in den 60ern (als hauptsächlich Ältere von Armut bedroht waren) zu einer arbeitsmarktnahen

Leistung mit Voraussetzung von Arbeitsbereitschaft und den entsprechenden Kontrollen nicht wesentlich zu dieser Überwindung der Armutsfalle beiträgt.

Zweifelsohne ist es richtig, dass die Existenz der Armutsfalle widersinnig ist, da sie dem Gerechtigkeitsdenken der Personen widerspricht (in einem gewissen Lohnsegment lohnt sich Arbeit eben nicht, und man soll dennoch arbeiten gehen) und tendenziell in die falsche Richtung wirkt. Dies wird nicht „wettgemacht“ durch andere Faktoren, sondern die Menschen beziehen eben andere Überlegungen mit ein bzw. werden auch durch die Bezugsregelungen der Sozialhilfe dazu gebracht, trotz der Armutsfalle wieder Arbeit aufzunehmen.

Die Schlussfolgerung der AutorInnen ist, dass falsches oder unzureichendes Wissen über Sozialhilfe und Sozialhilfebezug hinderlich ist, wenn wirklich erfolgreiche Sozialhilfereformen konzipiert werden sollen.

Dem kann jedenfalls nur zugestimmt werden, vor allem auch im Lichte dessen, dass es Untersuchungen gibt, wie gering eigentlich der Grad der Inanspruchnahme der Sozialhilfe ist. Dimmel hat für Österreich geschätzt, dass zwischen 50 und 90% derjenigen Personen, die eigentlich Sozialhilfe beziehen könnten, diese gar nicht in Anspruch nehmen (sei es aus Unwissenheit über die geltenden Regelungen, sei es aus Stolz oder Scham) – obwohl sie in Armut lebten.

Und auch viele jener, die Sozialhilfe beziehen, haben nicht als einzige Hemmschwelle die institutionelle Armutsfalle. Wie eingangs erwähnt, schaut ihre Armutsfalle ganz anders aus: Sie haben mit individuellen Problemlagen zu kämpfen, die sie einer-

seits derzeit daran hindern, sich um eine Regularbeit umzusehen, andererseits werden sie von der Gesellschaft und teilweise auch vom Sozialamt derart stigmatisiert und ausgegrenzt, dass sie kaum eine Möglichkeit irgend einer Form der gesellschaftlichen Teilhabe haben. Der Zugang zu regulären Sozialeinrichtungen (von Sozialamt bis hin zum Gesundheitswesen) ist für diese Personen häufig mit so hohen Hindernis-

sen versehen, dass sie sich vollkommen allein gelassen fühlen. Sie benötigen aber dringendst neben einer materiellen Unterstützung vor allem eine individuelle und kompetente Begleitung, die sie wieder dazu befähigt (Stichwort *Empowerment*), ihren Alltag ohne Depressionen, ohne Hemmschwellen und ohne Armutsfalle zu bewältigen.

Agnes Streissler